

Offizielles Organ des Deutschen Druiden-Ordens und der
Landesgrossloge des Schweizerischen Druidenordens VAOD



Druidenstern

I /2014



DDO 140. Jahrgang, Januar - März 2014
SDO 44. Jahrgang, April - Juni 2014

Simon Marius Die Zeit des 16. / 17. Jahrhunderts

Bruder Joachim Fux
Nürnberg-Loge

**Liebe Leser, liebe Freunde,
ich möchte Euch heute zu einer Reise in
„Die Zeit des Simon Marius“
einladen, der vor 400 Jahren die Entde-
ckung der Jupitermonde veröffentlichte
und dem dieses astronomische Jahr
in Franken gewidmet ist.**

Der Lebenslauf und genaue Daten, Fundstellen für Archivmaterialien und noch mehr Wissenswertes wird unter simonmarius.net online gestellt und zeigt auch weitere Veranstaltungen auf.

Wir möchten uns ein Bild machen von diesem Mann aus vergangenen Tagen und auch nicht vergessen, den Rahmen, in den dieses Bild gebettet ist, näher zu betrachten.

Ich möchte mit Ihnen eintauchen in eine sehr bewegte Zeit der religiösen, kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Neuerungen und Umstürze.

Sie müssen nicht befürchten, dass Sie mit Jahreszahlen und trockenen Fakten bombardiert werden, die werden wir hier nicht finden, da der Lauf der Geschichte von „innen heraus“ betrachtet gar nicht so trocken ist.

Ich werde versuchen, einen roten Faden zu spinnen und auch beizubehalten. Dies ist nicht immer leicht, da viele Blickwinkel betrachtet werden sollen – ich hoffe es gelingt.

Hervorzuheben bleibt, dass dogmatische Aussagen nicht sehr hilfreich sind und Wertungen daher meinerseits unterbleiben werden; das Ziel dieses Simon-Marius-Jahres ist vielmehr im Bereich der regionalen Allgemeinbildung anzusiedeln und von daher können wir aufzeigen, was man alles hätte gelernt haben können, ohne dass es weh getan hätte.

Das Reich

Es war zu Zeiten Karls des Großen üblich, das Reich unter den Söhnen aufzuteilen. Dies konnte dazu führen, dass im familiären Bereich der Machtanspruch beibehalten wurde, absolut konform mit fränkischem Recht.

In Europa wurde der Titel nach der Erneuerung durch Karl den Großen anno 800 auch und gerade an die vom Papst bestätigten Kaiser des Frankenreiches (5. - 9. Jh. römisch-gallische und rechtsrheinische Gebiete) und des späteren Heiligen römischen Reiches vergeben.

Ein Vorteil war, dass eine gemeinsame Politik möglich war und Reichsteile auch wieder zusammengeführt werden konnten, wenn z.B. ein Herrscher kinderlos verstarb, übernahm ein anderer Bruder oder Verwandter die Regentschaft oder der Erbteil wurde aufgeteilt.

Eine solche Teilung wurde auch von Karls Erben vorgenommen und so wurde das Reich unter seinen Kindern und Kindeskindern aufgeteilt. Die Landkarte wird uns in groben Umrissen auch immer wieder begegnen.

Karl der Dicke wird 887 abgesetzt, weil er plündernde Normannen nicht abwehren kann. Ab dann wählen sich die Teilreiche eigene Herrscher, die nicht mehr unbedingt den Karolingern angehören.



Die Reichsform

Das „alte Reich“ wird ab den Ottonen, einem Kaisergeschlecht gerechnet und beginnt im 10. Jh. und wird als das „sacrum Imperium“, „das heilige Reich“ bezeichnet.

Die Bezeichnung „Imperium“ soll auf das Reich der Römer verweisen, das „ewige“ Reich, das in der Antike einen unheimlichen Bereich umschloss.

Gehen wir zu dem Adjektiv „sacrum“, dies demonstriert den Einfluß der Kirche wider, die Synthese von weltlicher und geistlicher Macht, ein gottgewolltes Territorium mit den dadurch legitimierten Herrschern.

Der Zusatz „romanum“, also „römisch“

wird erstmals 1254 urkundlich gebraucht und ab dem 15. Jh. verwendet man auch teilweise einen Zusatz, der uns noch geläufig sein dürfte, so wird das Territorialgebilde zu dem „heiligen römischen Reich deutscher Nation“. Das Herrschaftsgebiet umfasst Mittel- und Teile Südeuropas.

Dieses Reich war monarchisch (monos= alleine, archein=herrschen), also von einem Alleinherrscher regiert, ein König bzw. Kaiser oder ein hoher Adelige, z.B. ein Fürst, ein „Erster“, wie in Liechtenstein.

Es ist nicht möglich, alleine ein so großes Reich zu regieren, daher wird es geteilt in „Bereiche“, Regionen – von „rex“- König, Herrscher- aufgeteilt und durch diese verwaltet.



Quelle der Bilder: Wikipedia

Das Kaisertum hatte etwas an Glanz verloren als Maximilian I. 1495 die bereits von Friedrich III. begonnene Reichsreform in Angriff nahm. Diese Reform führte zu einer Stärkung des Kaisertums, der Kaiser wurde von den Kurfürstengewählt und bestätigt - der Begriff wird beim Thema „Adel“ noch näher erklärt- dafür wollten diese aber auch etwas erhalten: Macht!

Karl V. war ab 1516 König von Spanien Carlos I.- und wurde 1519 zum letzten, von Papst Clemens II. in Bologna eingesetzten Kaiser des Heiligen römischen Reiches.

Das Dilemma dieser Zeit war, daß zwar verschiedene polizeiliche Verordnungen, wie die „constitutio Criminalis Carolina“, die Rechtsverfassung Karls V., 1532, für eine flächendeckend einheitliche Rechtsordnung sorgen sollten, daß die von unter anderem Martin Luther in Angriff genommene Reformation hingegen für ungleiche Ansichten und damit Unruhe innerhalb der Einzelreiche stand.

Der von Gott gewollte Machtanspruch des Kaisers konnte nur von einer geeinten Kir-

che bestätigt werden, die zunächst unter-schätzte neue Religionsansicht sorgte aber dafür, daß der heilige Rechtsanspruch auf den Führungsposten ins Wanken geriet und die alte, „gottgegebene“ Ordnung nicht zu halten war, Abspaltungen folgten, wobei die evangelische Seite keine offizielle Rechtssicherheit besaß.

Die Angst vor einem Religionskrieg war allgegenwärtig.

Zahlreiche Bündnisse wurden daher geschlossen, die Bündnispartner waren Städte und Fürsten oder ganze Regionen und so wurde sehr viel Unruhe ins Reich getragen, Fehden und Kleinkriege folgten und es gärte.

Die Reichsreform hatte den ewigen Landfrieden im Gepäck, ein sehr wichtiger Beschluss.

Einige kleinere Adelige konnten territoriale Ansprüche nicht behaupten und so wurden Fehden geführt, die Unfrieden und Unruhen schürten.

Durch den ewigen Landfrieden wurde die gerichtliche Durchsetzung angeordnet, dennoch war es auch im späten 16.Jh. noch gang und gäbe, Konflikte auf gewohnte, bewaffnete Art zu lösen.

Weiterhin wurde der „gemeine Pfennig“ eingeführt, die Steuer, die reichsweit galt (konträr zu dem „Zehnten“, der als Markt-abgabe entrichtet wurde).

Die Umsetzung dieser Neuerungen wurde zwar nicht ganz erreicht, aber es wurde ein Gerüst für eine generelle Grundlage der Verwaltung geschaffen, es konnte ein Untertan auch seine Rechte gegenüber dem Lehnsherren einklagen, eine innovative und friedliche Lösung.

Der sogenannte Reichstag war das politische Forum dieser Zeit, es wurde geordnet und verordnet, geregelt und besprochen, wengleich die Formulierungen der Reichstage nicht eindeutig waren und Auslegungsspielraum boten, so wurde auf dem Nürnberger Reichstag geboten, man solle das Wormser Edikt „so vil inen muglich“ sei, befolgen.

Karl V. trat zurück und sein Bruder, der römisch-deutsche König Ferdinand I. übernahm die Herrschaft.

Dieser beschränkte seine Herrschaft auf die deutschen Gebiete und wird deshalb als der Gründer des neuzeitlichen deutschen Kaisertums bezeichnet.

Das Lehenswesen

ist keine neue Erfindung, sondern ist schon in den Beziehungen Römern/Gallier und

Germanen üblich sowie auch in Japan (Han/Samurai).

Der oberste Lehnsherr (Kaiser oder König) überlässt dem Fürsten ein Lehen, ein Gebiet zur Bewirtschaftung.

•**Antrustiones:** ein mehrfaches Wergeld

•**Vassi:** Freie, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten

•**Beneficium:** als Gefälligkeit übergebenes Lehen, der Nutznießer war nicht mehr der Eigentümer und er erhielt keine Gegenleistung

Dieser konnte das Gebiet an andere, meist rangniedrigere Adelige weiter vergeben.

Der Lehensnehmer wird als Vasall bezeichnet.

Natürlich wurde eine Gegenleistung erwartet.

Persönlich wurde der Dienst als Mund-schenk oder Begleiter verrichtet, die Treue als gegenseitige Basis ist selbstverständlich, Schutz und Schirm auf der einen Seite, Rat und Hilfe auf der anderen. Gegenseitige Achtung verbot auch das Schlagen oder Demütigen eines Vasallen oder seiner Familie.

Der Handgang, das Einlegen der eigenen Hand in die des Fürsten/Lehnsherr in die Hand, ist Zeichen der Unterwürfigkeit und der Hierarchie, das Handgeben heutzutage ist unter Gleichberechtigten als Grußzeichen.

Dinglich wurden Dienste Ver- und Abgaben entrichtet.

Adel

Unter „Adel“ verstehen wir eine Oberschicht der Gesellschaft, die mit unterschiedlichen Befugnissen Herrschaft und Macht ausübt und üblicherweise erblich und durch Heirat innerhalb der Familie diese Befugnisse weitergibt.

Wortursprung dürfte ahd. ADAL oder auch EDILI sein, Klarheit herrscht hier nicht, im Lateinischen wäre „Nobiles“ adäquat, in Griechenland zeigt eine „Aristokratie“, eine „Herrschaft der Besten“, den gesellschaftlichen Aufbau.

Tacitus beschrieb 98 n.Chr. als Erster einen Adel auf germanischem, deutschem Boden in seiner „Germania“.

Die verschiedenen Herrscherhäuser der Welt unterscheiden sich in der Handhabung der Zulassungskriterien und am 2. September 1989 wurde in einer Versammlung des europäischen Adels ein Ehrenkodex allgemeinverbindlich festgeschrieben.

Am 11. August 1919 wurden in der Weimarer Verfassung die „öffentlich-rechtlichen Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes“ aufgehoben, das bedeutet, daß keine Erhebung oder Ernennung mehr vorgenommen wird, die jeweiligen Titel aber getragen und vererbt werden dürfen, Österreich hatte das abgeschafft.

Der Adel teilt sich- wie könnte es auch anders sein- in verschiedene Klassen ein,

Uradel,
Hochadel und
untitulierter Adel,

die sich bis heute finden, die Titel wollen wir uns einmal näher ansehen:

Der Kaiser/die Kaiserin

Die Bezeichnung leitet sich ebenso wie der russische „Zar“ von Gaius Julius Caesar ab, dem „Imperator (Beherrscher)“, öffentlich repräsentiert durch den Lorbeerkranz. Natürlich sind äußerliche Zeichen des Machtanspruches vorhanden, die Reichsinsignien Zepher, Reichsapfel sowie die Mäntel in Purpur und die Krone.

Die Germanen hatten bereits Stirnreife als Erkennungsmerkmal und diese wurden zur Krone umgestaltet, mit Steinen und Metallen veredelt und äußerlich in der Gestaltung zu unterscheiden, mit oder ohne Innenhaube.

Der Lorbeerkranz alter Tage wurde spätestens seit den Karolingern nicht mehr verwendet.

König/Königin

Neben dem Kaiser ist der König- Rex- das höchste Oberhaupt eines Landes oder Gegend, „Region“, ein Souverän, der höchste Würdenträger schlechthin. Ebenso ist er/sie Oberhaupt der Kirche, meist aber nur noch mit repräsentativen Aufgaben (wie in Großbritannien) und aber teilweise trotz familiärer Rangfolge ein gewähltes Oberhaupt des Landes wie in Norwegen.

Die Bevölkerung steht hinter dem Königshaus, Harald V. wurde nach dem Exil vom Volke gewollt und gewählt!

Die Bürgernähe dieses Königs durfte ich selbst erfahren, als ich in Oslo einmal einen Kaffee bestellte und der König in demselben Lokal seinen Nachmittag verbrachte.

Diese Unterstützung erfahren auch Olav V. und sein Sohn Haakon nebst Ehepartnern und Geschwistern.

Erzherzog/Erzherzogin

Der Titel des Herzoges nimmt Bezug auf gewählte Anführer bei den Germanen, die Erfahrung in der Verwaltung und Kriegsführung mitbrachten und Ansehen genossen.

Der Titel des Erzherzoges wurde in Anlehnung an die „Erzfürsten“ geschaffen (Erzbischöfe; Erzkämmerer, -marschall, -schenk, -truchseß), die wir besser unter dem Namen „Kurfürsten“ kennen und auf die wir gleich zu sprechen kommen.

Der erste Träger des Titels, Rudolf IV. hatte ihn selbst geschaffen im „Privilegium Majus“, dieser wurde von seinem Schwiegervater Karl IV. aber nicht anerkannt.

Großfürst/Großfürstin

Dieser Titel wird eigentlich hauptsächlich in Russland und Finnland geführt, „Großfürst von Moskau“ ist nicht zu verwechseln mit dem Titel „Fürst von der Moskwa“, den Napoleon seinem Marschall Michel Ney nach der Schlacht von Borodino verliehen hatte.

Kurfürst/Kurfürstin

Fürst dürfte von „dem Ersten“, Höchsten, Würdenträger kommen und beinhaltet auch die Grafentitel, eine der höchsten Würden, da „küren“ oder ahd. Kiesen/kieren enthalten ist, also die Elite, die den Kaiser/König/Monarch wählen respektive bestätigen kann.

Das Territorium nennt sich Fürstentum, wie z.B. noch heute Liechtenstein, liebevoll das „Ländle“ genannt.

Der Geburtstag des alten Fürsten wurde am 4. August jeden Jahres begangen, es wurde der Wein aus dem „Torkel“, dem eigenen Weingut an der Strasse von Vaduz nach Buchs gelegen, in Sántisbecher gratis ausgedrückt, die Flaggen gehisst (auch in den privaten Gärten) und das Feuerwerk zurbereitete den Spruch an die Schlossmauern:

„Für Fürst, Gott, Vaterland“!

In diesem Falle ist die Union von Schweiz und dem Fürstentum interessant, das Militär und die Währung sind gleich, die Verwaltung angeglichen und dennoch eigenständig.

Graf, Gräfin

stammt wahrscheinlich von Schreiber ab, die Bezeichnung für einen hohen Beamten,

den Finanzschreiber. Landgraf, Markgraf etc. sind weitere Ableitungen.

Pfalzgraf

Die Bezeichnungen Pfalz und Palast stammen vom Mons Palatinus in Rom, dieser beherbergte die Regierungsgebäude des Kaiser Augustus und seine Nachfolger

Landgraf

Ist der Titel eines Fürsten und steht über dem einfachen Grafenstand, im HrR gehörten die Grafen dem Reichsfürstenstand an und waren den Herzögen somit gleichgestellt.

lat.: comes provincialis, comes patriae, comes terrae, comes magnus, comes provinciae, comes principalis, lantgravius

Freiherr oder Baron

Gehört zum titulierten Adel, dieser Titel bestand bis 1919 in Österreich und dem deutschen Reich.

Ritter

Ab dem 11. Jahrhundert etablierten sich neben adligen Grundherren auch unfreie Hofbeamte als Ritter.

Sie gingen im 13. und 14. Jahrhundert im niederen Adel auf und wurden zum Kern des Ritterstandes. Im Hochmittelalter schufen sich daneben auch die ministerialen Geschlechter selbst oder sogar Klöster eigene Gefolgschaften, die sich als Ritter bezeichneten.

Die meisten dieser Untervasallen (sog. niedere Ministerialen) konnten sich jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Dauer im Adelstand etablieren.

Edler, Edle

Edler, abgeleitet von Edelherr oder Edler Herr, war ein Prädikat, das im Falle einer Nobilitierung, einer Erhebung in den Adelsstand erbeten werden konnte.

Es wurde vor allem in Bayern und Österreich bis 1918 verliehen.

Das Ehrenwort Edler konnte zusammen mit dem Adelszeichen von zwischen dem Vor- und Familiennamen des Geadelten eingefügt oder zusammen mit einem Territorialprädikat (ein tatsächlicher oder fiktiver Ortsname) an den Familiennamen angehängt werden.

Junker

ursprünglich ein Prädikat für Mitglieder des Adels ohne Ritterschlag, später auch allgemein die Söhne des Adels und junge Edelleute ohne sonstigen Titel.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts adlige und nichtadlige preußische Großgrundbesitzer (abschätzig auch Krautjunker), siehe Junker (Preußen)

(Junker Jörg, Tarnname von Martin Luther in der Zeit auf der Wartburg).

Renaissance

Wir verlassen an dieser Stelle das Spätmittelalter und tauchen ein in die Renaissance. Die Entwicklungen gehen schleichend und lassen sich nicht unzweifelhaft festmachen, es waren Denk- und Schaffensprozesse.

Kennzeichnend für diese Zeit war die irdische Darstellung der Heiligenbilder, der Ikonen, Allegorien mit antiken Helden und Sagengestalten, die Landschaftsabbildungen sollten nicht das perfekte Abbild darstellen sondern Schönheit hervorheben.

Die Rauntiefe und Zentralperspektive bestimmen genaue Konstruktionen, Dreidimensionalität wird nach bestimmten Richtlinien gefordert, der Horizont auf Augenhöhe des Betrachters etc..

Die Anatomie wird wichtiger denn je, genaue Studien über Proportionen werden angestellt, Symmetrie- Gleichmaß, Ebenmaß dominiert, Nacktheit wird zum Zeichen der Unschuld.

Humanismus

Teils gänzlich unterschiedliche geistige Strömungen kennzeichnen diese Bezeichnung, es gibt ganz große Diskrepanzen der einzelnen Konzepte.

Die bestmögliche Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen wird postuliert, als Grundlage wird die Antike und deren Vorstellung des Menschen verwendet, er soll seine Rolle in der Welt erkennen, Wissen und Tugend sich aneignen und ideales Menschentum praktizieren.

Prinzipiell wird der Mensch als solches als herausragend angesehen, ein Gesellschafts- und Bildungsideal gezeichnet. Einer der ganz großen ist wohl jedermann bekannt, Erasmus von Rotterdam.

Einerseits sparte Erasmus nicht mit beißender Kritik an frömmelnden Christen, heuchlerischen Mönchen, korrupten Päpsten, katholischen Riten und dem Ab-

lasshandel.

Andererseits verteidigte er das Papsttum, distanzierte sich von jeder Veränderung durch Gewalt und versagte den Reformatoren seine Unterstützung.

Luther empfand dies als Verrat und schrieb ihm:

„Da wir sehen, dass Dir der Herr weder den Mut noch die Gesinnung verliehen hat, jene Ungeheuer [die Päpste] offen und zuversichtlich gemeinsam mit uns anzugreifen, wagen wir von Dir nicht zu fordern, was über Dein Maß und Deine Kräfte geht.“

Reformation und die Folgen

Als Reformation gilt allgemein der Versuch, die Kirche zu erneuern, zu reinigen. An dieser Stelle möchte ich gerne darauf hinweisen, daß es sehr wichtig ist, zwischen Religion, dem Glauben als solchem und der Institution Kirche zu unterscheiden.

Ohne diese Unterscheidung laufen meiner Meinung nach die meisten Diskussionen über theologische Themen ins Leere.

Die Konfrontation mit dem Tod während der Pestepidemien sorgte für eine Angst vor dem jüngsten Gericht, die eigenen Sünden sollten durch Wohltaten bereits im Vorfeld neutralisiert werden und die Zeit des Fegefeuers verkürzen.

Der Ablasshandel war eine einträgliche Geldquelle und die Simonie, die Käuflichkeit der Ämter, die den Klerus (geweihte Amtsträger, die Gesamtheit des geistlichen Standes) in den Verdacht der Korruption brachte, war nicht einfach hinzunehmen.

Der Kirchenstaat wurde wie ein weltlicher regiert, der Papst wollte sich nicht durch Konzile einschränken lassen und seine Macht weiter ausbauen.

Die Hofhaltung verschlang eine Menge Geld, die durch den Zehnten eingetrieben wurde. Die Pfarrer und Priester der Ortsgemeinden waren von Abgaben befreit, lebten stellenweise wie Laienpriester (ungeweihte Priester), auch gelegentlich verheiratet, und so entstand Neid.

Antiklerikalismus machte sich breit.

Es wurden Möglichkeiten zur Finanzierung gesucht und der Ablass war eine solche.

Der englische Pfarrer John Wyclif gilt als einer der Vorläufer der Reformation, er kritisierte offen Bilder-, Heiligen- und Reliquienkult sowie das Zölibat.

Jan Hus studierte Theologie und wurde auch Professor in Prag, kritisierte offen die Habsucht und Verweltlichung des Klerus

und plädierte für eine grundlegende Reform auf der Grundlage der Bibel.

Außerdem erkannte er den Papst nicht als höchste Autorität in Glaubensdingen an.

Beide hatten mit dem Konstanzer Konzil zu kämpfen. Wyclifs Gebeine wurden posthum verbrannt, trotz zugesicherten freien Geleits wurde Hus gefangen und verbrannt. **Auslöser der Hussitenkriege 1419-1436.**

(Im oberpfälzischen Neunburg vorm Wald gibt es die Hussitenspiele, liebevolle Aufarbeitung dieser Begebenheiten in Form eines Theaterspiels und am ersten Augustwochenende in Verbindung mit einem Mittelaltermarkt. (Sehr zu empfehlen)

Johann Geiler von Kaysersberg gilt ebenfalls als bedeutender Kritiker der Kirche vor Martin Luther, er war am Straßburger Münster tätig und verfasste die Predigten in Latein, hielt diese aber in freier Rede auf deutsch.

Er prangerte obwohl selbst Priester die Kirchenpraktiken an und landet mit einem Teil seiner Schriften auf dem Index, jedoch waren seine Predigten so gut besucht, dass es zu gefährlich gewesen wäre, ihn ins Abseits zu schieben.

Der Buchdruck des 15. Jahrhunderts hat vieles ermöglicht: die beweglichen Lettern ließen es zu, dass Druckschriften dem Volke zugänglich gemacht werden konnten, sofern diese lesen konnten.

Ich möchte hier gerne natürlich auch mit dem Stolz des Nürnbergers Hartmann Schedel und seine Weltchronik 1493 hinweisen, auf das New Kreuterbuch von Leonhart Fuchs 1493, und natürlich begegnen wir auch vielen anderen Autoren. Augsburg, Freiburg, Nürnberg, Basel waren hier an der Front.

Ein konkreter politischer Anlass für die Reformation war die Gier von Albrecht von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg war und auch von Mainz werden wollte.

Eine solche Ämterhäufung verstieß gegen Kirchenrecht und musste als Sondergenehmigung vom Papst gekauft werden (Dispens). Papst Leo X. benötigte dringend Geld für den Petersdom, Albrecht sollte es sich von den Fuggern leihen, dem Papst geben und erhielt die Genehmigung, acht Jahre lang den Petersablass zu sammeln; die Hälfte der Einnahmen gingen an Albrecht, um die Schulden zu zahlen, die andere Hälfte an den Papst!

Die Reformbewegung spaltete sich aufgrund unterschiedlicher Lehren in verschiedene protestantische Kirchen auf. Die wichtigsten Konfessionen, die aus der

Reformation hervorgingen, sind die Lutheraner und die Reformierten (darunter Calvinisten, Zwinglianer und Presbyterianer). Hinzu kommen die radikal-reformatoren Täufer.

In Ländern außerhalb Deutschlands verlief die Reformation zum Teil ganz anders. So entstand in England der Anglikanismus. In Ländern, die der römischen Kirche treu blieben, kamen manche Anliegen der Reformation in der Gegenreformation und der katholischen Reform zum Ausdruck.

In Zürich wollte Heinrich Bullinger die Reformation mit dem zweiten Helvetischen Bekenntnis auf theologisch feste Beine stellen.

Er war Nachfolger von Ulrich Zwingli als Vorstand der Züricher Kirche.

Calvin schrieb die *Institutio Christianae Religionis*. Aus beider Lehren gingen reformierte Kirchen hervor, Calvin hatte engen Kontakt mit Eduard VI: und so wurden die Kirchen der neuen Welt überwiegend durch seine Anschauung geprägt.

Luther kam durch das Wormser Edikt in den „Genuss“ der Reichsacht, nachdem ihm aber freies Geleit zugesagt worden war, konnte er nach Sachsen zurückkehren. Er wurde zum Anschein entführt und auf die Wartburg gebracht.

1. „**sola gratia**“: Errettung verdankt sich allein der Gnade bzw. Güte Gottes. Kein menschliches Handeln oder Streben oder noch so gute Werke können als ein Verdienst gegenüber Gott geltend gemacht werden. Das Heil bleibt in allen Phasen des Christseins immer ein Geschenk.

2. „**sola fide**“: allein der Glaube als Vertrauen nicht auf sich selbst, sondern auf Jesus Christus lässt einen Menschen vor Gott als gerecht gelten.

3. „**sola scriptura**“: die Bibel ist die einzige Grundlage für das theologische Urteilen oder Verurteilen. Sie wendet sich nicht gegen zeitgemäßes Reden, nicht gegen den kritischen Gebrauch der Vernunft, auch nicht gegen neue, aktuelle Bekenntnisse oder kirchliche Traditionen; sie soll diese auch nicht ersetzen. An ihr ist alle Predigt und kirchliche Lehre zu messen.

4. „**solus Christus**“: allein der Person Jesu Christi, seinem Wirken und seiner Lehre gilt das Vertrauen für die Errettung.

Reichsacht

Rechtspflege und Verwaltung waren noch nicht so vereinheitlicht, dass Urteile in ih-

rer Vollstreckung immer wirksam gewesen wären. Durch die Ächtung war die ganze Gemeinschaft gefragt, den Täter seiner Strafe zuzuführen.

Der Täter wurde rechtlos gestellt und es oblag jedem Bürger, ihn einem Gericht zu übergeben oder unschädlich zu machen.

Sie galten als „Geächtete“ oder als „Vogelfreie“, ihr Vermögen fiel anderen zu, ihre Lehensgüter fielen an den König oder Lehnsherren.

Man konnte sich davon lösen, wenn man spätestens nach Jahr und Tag sich stellte (ansonsten drohte die Aberacht) oder die Gläubiger befriedigte. Der Achtschatz entrichtet war.

Man erhielt die volle Rehabilitation sowie die verfallenen Güter.

Seit 1220 gingen Acht und Kirchenbann Hand in Hand, daher die Bezeichnung „Acht und Bann“.

Die Anführer des Schmalkaldischen Bundes wurden 1546 mit der Reichsacht belegt. Die Auseinandersetzung ging zwei Jahre später auf dem „geharnischten Augsburger Reichstag“ mit dem „Augsburger Interim“ zu Ende.

Der Kaiser siegte und die protestantischen Fürsten konnten lediglich die Priesterehe und den Laienkelch zugestanden bekommen.

Der Fürstenkrieg zwischen dem sächsischen Kurfürsten Moritz von Sachsen und Karl V. führte zum Passauer Vertrag und auch zum „Augsburger Reichs- und Religionsfrieden“ von 1555. Die Reichsexekutionsverordnung schwächte den Kaiser verfassungsmäßig.

Die Reichsstände wurden voll verankert und das Reich föderalisiert, das Münzwesen und oblag nicht mehr dem Kaiser sondern den lokalen Reichsständen und Reichskreisen.

Es war ferner an den Landesherren zu bestimmen, welcher Konfession sich die Untertanen zuzuwenden hatten, cuius regio, eius religio.

In protestantischen Gebieten ging die Kirchenherrschaft auf den Landesherren über, geistige Stände, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten mussten katholisch bleiben.

Diese und andere Regelungen führten zu einer friedlichen Lösung bezüglich der Konfessionen, führten aber zu einer religiösen Zersplitterung des Reiches.

Bis 1580 gab es ein oberflächlich weitgehend friedliches Reich, die Reichsinstitutionen wie Reichskammergericht und die

Reichskreise entwickelten sich zu funktionsfähigen Instrumenten und sicherten den Frieden, durch die so genannte Konfessionalisierung.

Es trat aber ein Problem im Reich auf: die drei Glaubensrichtungen Protestantismus, Calvinismus und Katholizismus verfestigten sich und grenzten sich gegenseitig ab.

Das hatte zur Folge, dass sich regionale Staatsformen ausbildeten, die nicht vereinbar waren und die Reichsinstitutionen, die über den Konfessionen standen, nicht mehr schlichtend eingreifen konnten.

Das Reichskammergericht war so ab 1588 nicht mehr handlungsfähig.

Der Reichshofrat war katholisch und so wurde er von den Protestanten nicht mehr anerkannt, der Reichsdeputationstag verlief ohne Verabschiedung, da die Kurpfalz (Calvinistisch) und protestantische Städte diesen vorzeitig verlassen hatten.

Die nicht mehr funktionierende Friedenssicherung führte zur Gründung der „Protestantischen Union“ 1608 durch sechs Fürsten.

Die norddeutschen Protestanten und die Kurpfalz blieben fern. Die Reaktion bildete die „Katholische Liga“ 1609. Sie wollte das bisherige Reich aufrechterhalten.

So wurde am Ende das gesamte Reich blockiert und handlungsunfähig.

Der 2. Prager Fenstersturz gilt als einer der Auslöser des Dreißigjährigen Krieges.

Die überwiegend protestantischen Stände warfen ihrem katholischen Landesherrn, Kaiser Matthias und dem 1617 zum Nachfolger gewählten böhmischen König Ferdinand von Steiermark (nach 1619 auch Kaiser) vor, zugestandene Religionsfreiheit der Protestanten zu verletzen.

Nach Auflösung der Ständeversammlung zogen knapp 200 Vertreter der protestantischen Stände unter der Führung von Heinrich von Thurn zur Prager Burg und warfen nach einem improvisierten Schauprozess die in der dortigen böhmischen Hofkanzlei anwesenden königlichen Statthalter sowie den Kanzleisekretär aus einem Fenster etwa 17 Meter tief in den Burggraben, wobei alle drei, teilweise schwer verletzt, überlebten.

Geboren wurde Simon Marius als Simon Mayr am 10. Januar 1573 in Gunzenhausen, einer heute eher kleinen Stadt im fränkischen Raum mit ca. 16 000 Einwohnern. Gunzenhausens Geburtsstunde wird für das Jahr 823 per Urkunde belegt.

(Eine sehr viel ältere Siedlung führt auf die Römer zurück, gerade im Raum Weißenburg sind sehr geschichtsträchtige Frag-

mente von Thermenanlagen und Kastellresten noch heute zu besichtigen.)

Das Nördlinger Ries hatte auch Kelten beherbergt, von alters her also ein sehr guter Siedlungsraum.)

Kaiser Ludwig der Fromme übereignete in besagter Urkunde das heimische Kloster Gunzinhuisir dem Reichskloster Ellwangen. Die Äbte gaben es als Lehen den Adelsfamilien Truhendinger und Oettinger, noch heute bekannt für die Brauerei im Ort gleichen Namens im Nördlinger Ries.

1349 ging die Herrschaft an Seckendorff über.

1368 wechselte durch den Erwerb von Burggraf Friedrich von Nürnberg die Stadt in den Besitz der Hohenzollern.

(In der Süd-Ost-Ecke des alten Rathauses von Nürnberg wurde früher als Außenstelle des Klosters Heilsbronn Brot an die Nürnberger verkauft.)

Eine Nebenlinie der Hohenzollern, die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach beherrschte die Gebiete um Gunzenhausen. Später baute der „Wilde Markgraf“, Fürst Karl Wilhelm Friedrich (1712–1757), die Stadt zu seiner Residenz, also seinem Herrschersitz aus.

Was macht eine Stadt aus?

Ursprünglich konnten Menschen sich irgendwo niederlassen, ob in Einsiedeleien oder kleinen Ansammlungen von Häusern. Eine größere Ansiedlung konnte z. B. als „Flecken“ bezeichnet werden und bot zum Einen Schutz und zum Anderen konnten Erzeugnisse leichter weitergegeben werden.

Diese Ansiedlungen konnten ein Kloster oder auch eine Kirche beinhalten, und dort konnten mit entsprechender Genehmigung Märkte abgehalten werden, zentralisierte Verkaufsmöglichkeiten, die eine Erreichbarkeit zu Fuß oder Gespann unbedingt notwendig machten.

Sie sollten zentral gelegen sein. Bei entsprechender Frequenz konnte so die Gemeinde sich vergrößern und zu einer Stadt anwachsen, einer Stätte, einer abgegrenzten Siedlung, die das Marktrecht und manchmal auch das Münzrecht innehatte. Die Möglichkeit der Steuererhebung, eigene Gerichtsbarkeit, Zollrecht und die Selbstverwaltung.

Das Stadtrecht erlaubte die Errichtung von Befestigungsanlagen, welche wir heute noch von alten Städten kennen: Wehrmauern und Gräben zur Abwehr von Feinden und Türme zur Früherkennung.

So gerüstet konnte Gunzenhausen auch in sehr kurzer Zeit eine erste Blüte verzeichnen.

Während die Bevölkerung auf dem Land unter Steuern, Abgaben und Leibeigenschaft litten, bildete sich in den Städten eine finanzkräftige Bürgerschicht aus, die sogar den einfachen Landadel in den Schatten stellte.

Die Kaufkraft des Volkes sank, die Einwohnerzahl stieg von 12 auf 15 Millionen, die Nahrung wurde teurer und die Löhne niedriger.

Oikonyme-Bezeichnungen für Wohnstätten:

Einöd- Ödhof
 Weiler- Ribeaupville (engl.:village)
 Hof, Theilenhofen
 Heidenheim- ...
 Maundorf
 Absberg, Nürnberg- Felsberg
 Pleinfeld
 Weißenburg
 Raitenbuch
 Flecken
 Eichstätt- Eichenstätte

Reichart Mayr, der Vater von Simon, war anno 1576 Bürgermeister in Gunzenhausen.

Sein Beruf war Küfer oder auch Büttner, ein bereits im 1. Jahrhundert vor Christus in Gallien bekanntes Handwerk, eng verwandt mit dem Brauerhandwerk und zunftmäßig organisiert.

Der Küfer stellte Gefäße her, die die Brauer für ihr Bier verwendeten, die Winzer zum Maischen („Bütte“), der Bader für seinen „Zuber“, zur Whisky- oder Weinbrandlagerung, die teilweise speziell aus Barrique-Eiche hergestellten Lagerfässer etc., also wichtige Gebrauchsartikel für das tägliche Leben.

Speziell geschnittene Holzplanken werden mit Eisenreifen zusammengehalten, die die „Reifschneider“ bzw. „Bandreißer“ anfertigen.

Das Zunftwesen

Die Bezeichnung „Zunft“ beschreibt eine überregionale Körperschaft, eine Vereinigung von Meistern eines Handwerkes, um berufsbezogene Interessen zu wahren, Preise und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich zu verhandeln und Aufträge zu verteilen.

Im Großen und Ganzen eine Vereinigung mit großem Einfluss und mit Vertretung im Stadtrat.



Quelle der Bilder: Wikipedia

Bis ins 19. Jh. wirkten diese Zünfte, in manchen Gegenden der Schweiz sind sie noch heute aktiv.

Ein Erkennungszeichen ist das Zunftwappen, das auch gerne heute noch am Maibaum präsentiert wird.

Eine „Genossenschaft“ hingegen ist ein Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen, die gemeinschaftlich Erwerbsgeschäfte führen (z.B. BAYWA).

Als Gilde bezeichnen wir eine Vereinigung von Händlern, es gilt auch der Name Gaffel. Der Name leitet sich vom altnordischen „Genossenschaft“, „Trinkgelage“ ab, die Mitglieder sind Patrizier, Kaufleute.

Die Hanse ist eine Fernhandels Gilde!

Eine Innung bezeichnet den Zusammenschluss von Handwerkern eines Berufes, „Einung“ und ist nur regional im Landkreis oder einer Großstadt tätig.

Geboren in diese Familie, wurde dem Kind Simon sowohl das bürgerliche Leben in einer Handwerksfamilie, wie auch das der gehobenen Bürgerschicht vor Augen geführt, und es ergaben sich dadurch natürlich auch gesellschaftlich andere Möglichkeiten als in den einfachen Familien.

Das Schulsystem

Anders als der generelle Zugang zu gei-

stiger Nahrung heutzutage war das Wissen überwiegend in Klöstern zu erlangen. Viele Schriften wurden dort kopiert und man konnte sich auf die Behandlung der verschiedenen Themen konzentrieren, was einem Bauern bei der Feldarbeit nicht immer so gelingt.

So entstanden Zentren des Wissens.

Da an den Höfen der Adelligen die schönen Künste gepflegt wurden, konnte es geschehen, dass ein Fürst sich eines Jungen annahm und als Protegé fungierte, so in unserem Falle mit Simon.

Markgraf Georg Friedrich I. hörte ihn singen und beschloss, ihn mit 15 Jahren an der Fürstenschule Heilsbronn aufnehmen zu lassen.

Unter einer Fürstenschule verstehen wir eine ehemalige Klosterschule. Die zum einen nicht unvermögenden oder aber Kinder, die einen Protegé gefunden hatten, konnten hier ausgebildet werden.

Es ist ein Relikt aus alten Tagen, dass die Lehrkräfte zunächst alle einen Raum bewohnten, um Frauen von dem Zusammenleben auszunehmen.

Später wurde dem Rektor die Ehe gestattet und so lockerte sich allmählich diese kirchliche Grundhaltung (wir sind ja mit der Reformation Martin Luthers vertraut).

Die einzelnen Zellen der Mönche wurden den Eleven zugeteilt – irgendwo musste man diese ja unterbringen.

Die Lehrer waren ab 1179 mit einer „licentia docendi“ des Scholasticus, des für den Unterricht verantwortlichen Klerikers im Domkapitel tätig.

Seit 1233 waren sie an ein Examen gebunden.

Um Ketzerei zu unterbinden war die facultas hic et ubique docendi nötig. Eine „Lehrbefugnis hier und überall“, ausgegeben vom Papst.

Paris und Oxford entwickelten sich zum europäischen Zentrum, Roger Bacon (1214-1292) zeichnete verantwortlich für einen Vorgabenwechsel, nicht die Kirche oder antike Ansichten, sondern das Experiment soll die Wahrheit beweisen!

Meist waren Theologen, also Menschen, die „Gottes Wort“ deuteten, als Lehrer tätig und die Beschäftigung mit religiösen Fragen wie z. B. der Allmacht Gottes führte sie zu Fragen des Unendlichen, so Nikolaus von Kues (Nicolaus Cusanus 1401-1464), bevor Galileo oder Giordano Bruno diese Fragen vertieften.

Fortsetzung folgt